

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

## Finanzielle Leistungen, Nachteilsausgleiche und Hilfen für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung – eine Auswahl

Menschen mit einer geistigen Behinderung haben häufig spezielle Ansprüche auf Geld, Vergünstigungen oder Hilfen.

Diese Ansprüche werden im Folgenden ‚Leistungen‘ oder ‚Hilfen‘ genannt.

Die Kölner KoKoBe möchten als Orientierung hierfür eine Auswahl vorstellen.

Im dem Überblick können die Leistungen und Hilfen nur kurz und vereinfacht benannt werden ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Für genauere Informationen kann häufig die KoKoBe helfen. Dort gibt es zu einigen Leistungen auch Broschüren.

Einige Formulare und Informationen sind auf der Homepage [www.kokobe-koeln.de/Informationen](http://www.kokobe-koeln.de/Informationen) zu finden.

Manche Regelungen sind kompliziert und verändern sich. Deshalb können wir nicht garantieren, dass alle Angaben fehlerfrei sind.

Leistungen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer dauerhaft voll erwerbsgemindert ist und nicht genug eigenes Geld hat, hat Anspruch auf Grundsicherung für den Lebensunterhalt und die Miete.</li> <li>• Das Mindestalter ist 18 Jahre.</li> <li>• Beschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben automatisch den Status ‚dauerhaft voll erwerbsgemindert‘.</li> <li>• Beschäftigte im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstatt haben nicht automatisch den Status ‚dauerhaft voll erwerbsgemindert‘. Das Amt lehnt den Antrag deswegen oft ab. Hierzu gibt es derzeit einen Rechtsstreit.</li> <li>• Andere (z.B. Schüler) müssen dem Sozialamt Unterlagen vorlegen, die eine ‚dauerhafte volle Erwerbsminderung‘ nahelegen. Das wird dann von der Rentenversicherung geprüft.</li> <li>• Grundsicherung gibt es auch, wenn man bei den Eltern wohnt. Es wird ein Mietanteil bezahlt.</li> <li>• Wenn die Eltern je Elternteil weniger als 100.000€ im Jahr verdienen, wird ihr Einkommen nicht herangezogen.</li> <li>• Kindergeld, das an die Eltern ausgezahlt wird, wird nicht angerechnet.</li> </ul>	Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren (Bürgerämter in den Stadtbezirken)	SGB XII 4. Kapitel, SGB VI
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer wegen Krankheit bzw. Behinderung nicht genug Geld für den Lebensunterhalt und die Miete verdienen kann und keine Grundsicherung wegen voller dauerhafter Erwerbsminderung bekommt, kann Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen.</li> <li>• Die Eltern oder eigene Kinder müssen meistens einen Anteil als Unterhalt bezahlen.</li> <li>• Kindergeld, das an die Eltern ausgezahlt wird, wird hier angerechnet.</li> </ul>	Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren (Bürgerämter in den Stadtbezirken)	SGB XII 3. Kapitel

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

Leistungen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>Wohngeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wer wenig Geld verdient, aber zu viel um Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt zu bekommen, kann Wohngeld als Zuschuss zur Miete beantragen.</li> </ul>	Stadt Köln, Zentrale Wohngeldstelle Aachener Str. 220, 50931 Köln	Wohngeld- gesetz (WoGG)
<b>Kindergeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern können unabhängig vom Alter des Kindes Kindergeld bekommen wenn:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Kind eine Behinderung hat, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist</li> <li>- das Kind nicht genügend Geld zum Leben verdient.</li> </ul> </li> <li>Das Kindergeld gibt es dann lebenslang.</li> <li>Das Kindergeld dient dazu, die Eltern finanziell zu entlasten. Es wird normalerweise an die Eltern bezahlt.</li> </ul>	Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit Bonner Str. 351 50968 Köln	Steuerrecht: Einkommen- gesetz (EStG)
<b>Rente wegen Erwerbsminderung</b> (EM – Rente)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werkstattbeschäftigte haben spätestens nach 20 Jahren Anspruch auf EM-Rente.</li> <li>Für sie müssen 20 Jahre (240 Monate) Beiträge bezahlt worden sein.</li> </ul>	Deutsche Renten- versicherung	SGB VI
<b>Köln-Pass, MobilPass</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Köln-Pass gibt es in Köln verschiedene Vergünstigungen (Fahrkarten, Eintritt, ...)</li> <li>Voraussetzung für den Köln-Pass ist z.B. der Erhalt von Grundsicherung oder ein geringes Einkommen.</li> <li>Im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) gilt der Köln-Pass auch als ‚MobilPass‘ für vergünstigte Tickets.</li> </ul>	Stadt Köln, Bürgeramt Mülheim Wiener Platz 2a 51065 Köln	Richtlinien Stadt Köln
<b>Mobilitätshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Menschen mit einer Schwerbehinderung und dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis können Geld für ein Taxi oder einen anderen Fahrdienst beantragen.</li> <li>Das Geld wird Mobilitätshilfe genannt.</li> <li>Die Mobilitätshilfe gibt es nur, wenn man wenig Geld und kein eigenes Auto hat.</li> <li>Im Monat bekommt man 35€ ohne Nachweis. Wenn man mehr benötigt, müssen Quittungen vorgelegt werden. Dann kann man bis zu 250€ im Monat bekommen.</li> <li>Menschen mit geistiger Behinderung und Orientierungsschwierigkeiten können auch einen Antrag auf Mobilitätshilfe stellen. Auch wenn sie kein „aG“ im Ausweis haben. Zum Beispiel, wenn sie zu einer Veranstaltung möchten, den Weg aber nicht alleine finden und keiner sie begleiten kann.</li> <li>Menschen, die in einer Wohneinrichtung leben, können keine Mobilitätshilfe bekommen.</li> </ul>	Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren Zentrale in Kalk, Ottmar-Pohl- Platz 1 51103 Köln	Richtlinien Stadt Köln

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

Leistungen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>Schwerbehindertenausweis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit einem Schwerbehindertenausweis gibt es verschiedene Vergünstigungen.</li> <li>Als schwerbehindert gilt, wer einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50% hat. Mit weniger als 50% kann man gleichgestellt werden.</li> <li>Menschen mit einer Schwerbehinderung bekommen unter anderem mehr Urlaubstage.</li> </ul>	Stadt Köln, Schwerbehinder- tenstelle Dillenburger Str. 27 51105 Köln	SGB IX
Freifahrt Nahverkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beim Schwerbehindertenausweis kann man eine Wertmarke für Freifahrt im Nahverkehr bekommen, wenn man eines der Merkzeichen hat: G, aG, H, Bl, Gl.</li> <li>Bei einigen Merkzeichen und Voraussetzungen kostet die Wertmarke für die Freifahrt 80€ im Jahr, bei anderen gibt es die Wertmarke kostenlos. Wenn man zum Beispiel Grundsicherung nach SGB XII bekommt, gibt es die Marke kostenlos.</li> <li>Wenn man im Ausweis ein „B“ hat, hat eine Begleitperson ebenso Freifahrt.</li> </ul>		
<b>Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen bei der Krankenkasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Krankenkasse ist zum Beispiel zuständig für: Medikamente, Hilfsmittel, Heilmittel und andere Hilfen.</li> <li>Alle müssen im Jahr von ihrem Einkommen für diese Hilfen einen Mindestbeitrag selber bezahlen. Auch wenn man Grundsicherung oder eine andere Sozialhilfe bekommt, muss man einen Mindestbeitrag bezahlen. Dieser wird Eigenanteil genannt.</li> <li>Wenn der jährliche Eigenanteil überschritten wird, kann man sich für weitere Hilfen befreien lassen.</li> <li>Man kann den Eigenanteil am Anfang des Jahres an die Krankenkasse bezahlen. Dann bekommt man für das ganze Jahr eine Befreiung.</li> </ul>	Krankenkasse	SGB V
<b>Hilfe zur Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenn die Gelder der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um den Pflegebedarf zu decken, kann man ergänzend Hilfe zur Pflege beantragen.</li> <li>Hilfe zur Pflege wird nur bezahlt, wenn man wenig Geld hat.</li> </ul>	Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren Ottmar-Pohl- Platz 1, 51103 Köln	

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

Leistungen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>Pflegeversicherung</b> Pflegegeld / Hilfe durch einen Pflegedienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Pflegebedürftigkeit kann man Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Wenn man den Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 hat, kann man Pflegegeld bekommen oder Hilfe durch einen Pflegedienst (Sachleistung).</li> <li>• Man kann auch beides kombinieren (sogenannte Kombinationsleistung).</li> <li>• Bei Pflegegrad 1 bekommt man kein Pflegegeld und keine Sachleistung.</li> </ul>	Pflegekasse	SGB XI
Entlastungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei allen Pflegegraden (1, 2, 3, 4, 5) hat man Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag.</li> <li>• Der Entlastungsbetrag ist 125 € im Monat.</li> <li>• Das Geld ist für Betreuung, für die Erledigung alltäglicher Aufgaben oder die Entlastung der Angehörigen.</li> <li>• Das Geld bekommt man nicht ausgezahlt. Man kann davon einen Dienst bezahlen.</li> <li>• Zum Beispiel einen Familienunterstützenden Dienst (FED/FUD) oder eine Haushaltshilfe.</li> </ul>		
Verhinderungspflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausfall der Pflegeperson oder zur Entlastung der Pflegeperson kann man Verhinderungspflege bekommen.</li> <li>• Dies gilt für Pflegegrad 2, 3, 4, 5.</li> <li>• Die Verhinderungspflege ist ein fester Geldbetrag im Jahr (Stand 2018: 1.612 €).</li> <li>• Mit dem Geld der Verhinderungspflege kann man eine Ersatzpflegepersonen oder Dienste bezahlen.</li> <li>• Verhinderungspflege kann man auf einmal aufbrauchen oder in kleinere Einheiten aufteilen, auch stundenweise.</li> <li>• Mit der Verhinderungspflege kann man zum Beispiel einen Teil einer betreuten Reise bezahlen.</li> <li>• Man kann auch einen Familienunterstützenden Dienst bezahlen (FED/FUD).</li> </ul>		
Kurzzeitpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausfall der Pflegeperson oder zur Entlastung der Pflegeperson kann man auch Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.</li> <li>• Das gilt für die Pflegegrade 2, 3, 4, 5.</li> <li>• Das bedeutet, dass der Pflegebedürftige in einer Einrichtung betreut wird, Tag und Nacht.</li> <li>• Für die Kurzzeitpflege steht ein fester Betrag im Jahr zur Verfügung (Stand 2018: 1.612 €).</li> </ul>		

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

Leistungen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>Eingliederungs- hilfe zum Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn man eine wesentliche Behinderung hat, kann man Hilfe beim Wohnen beantragen.</li> <li>• Im Moment unterscheidet man noch zwischen Betreutem Wohnen in einer eigenen Wohnung (BeWo ambulant) und Wohnen in einer Wohneinrichtung (stationäres Wohnen).</li> <li>• Die Unterteilung ändert sich mit dem neuen BTHG (Bundes-Teil-Habe-Gesetz).</li> </ul>	LVR (Landschafts- verband Rheinland)	SGB XII 6. Kapitel
ambulant BeWo	<p><b>Betreutes Wohnen - BeWo</b> (ambulant betreutes Wohnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn man alleine, mit Freunden/ Bekannten oder mit dem Partner in einer Wohnung lebt oder leben möchte, kann man Betreutes Wohnen beantragen.</li> <li>• Ein Betreuer kommt in die Wohnung und hilft bei alltäglichen Angelegenheiten. Zum Beispiel bei der Einkaufsplanung, bei der Anleitung im Haushalt oder bei der Begleitung zu Ärzten. Der Betreuer hilft auch, wenn es einem nicht gut geht und man reden möchte. Er hilft, Freizeitangebote und neue Kontakte zu finden.</li> <li>• Wenn man wenig Geld hat, muss man nichts bezahlen. Sonst muss man sich an den Kosten beteiligen.</li> <li>• Die Eltern zahlen für das Betreute Wohnen im Monat einen festen Betrag. (Stand 2018: 32,75€)</li> <li>• Wenn man wenig Geld hat, wird die Wohnung und der Lebensunterhalt über eine soziale Hilfe zum Leben bezahlt, zum Beispiel über die Grundsicherung.</li> </ul>		
stationär Wohnheim	<p><b>Wohnen in einer betreuten Wohngruppe oder in einer Wohneinrichtung</b> (stationäres Wohnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Man kann auch in einer Wohngruppe oder in einem Wohnhaus betreut wohnen.</li> <li>• Dann wird der gesamte Lebensbedarf des Menschen mit Behinderung von dem Träger der Wohngruppe oder des Wohnhauses sichergestellt.</li> <li>• Weil man alles bezahlt bekommt, gibt man sein Einkommen ab. Vom Werkstattlohn darf man aber einen Teil behalten.</li> <li>• Man bekommt ein Taschengeld ausbezahlt, um sich persönliche Dinge kaufen zu können.</li> <li>• Die Eltern zahlen für das stationäre Wohnen im Monat einen festen Betrag. (Stand 2018: 57,94)</li> </ul>		

# Leistungen und Hilfen – eine Orientierung



Februar 2018 – Angaben ohne Gewähr

Leistungen/Hilfen	was und wie	Beantragung	Quelle*
<b>rechtliche Betreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wer Probleme hat, die eigenen Angelegenheiten selbständig zu regeln, kann einen rechtlichen Betreuer bekommen.</li><li>• Diese Hilfe kann man beim Amtsgericht anregen.</li><li>• Diese Betreuung wird auch ‚gesetzliche Betreuung‘ genannt.</li><li>• Vom Gericht wird genau festgelegt, für welche Bereiche eine rechtliche Betreuung gilt.</li><li>• Eine rechtlicher Betreuer kann unterstützen, Gelder und Hilfen zu bekommen.</li> <li>• Die Anregung einer rechtlichen Betreuung wird von der Betreuungsstelle der Stadt Köln geprüft.</li><li>• Es wird auch geprüft, ob eine Vorsorgevollmacht oder andere Vollmachten ausreichen. Dann muss das Gericht keine rechtliche Betreuung einrichten.</li><li>• Als rechtliche Betreuer können Angehörige (z.B. die Eltern) oder Berufsbetreuer benannt werden.</li></ul>	Amtsgericht Köln - Betreuungs- gericht Luxemburger Str. 101 50939 Köln	Betreuungs gesetz (BtG)

\* SGB = Sozialgesetzbuch